

## Bescheid zur internen Akkreditierung Bachelorstudiengang Ethnologie (2-Fächer-Bachelor)

Präsidiumsbeschluss vom 29.01.2025

### I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer)
Studienform	Vollzeit und Teilzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	180 C
Fakultät(en)	Sozialwissenschaftliche Fakultät
Studienbetrieb seit	WS 06/07
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten	24
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	26
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	22
Akkreditierungsfrist	31.03.2028

### II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

#### 1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

#### 2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

#### 3. Profilziele

Die Fakultät strebt für den Studiengang die Profilziele „Internationalisierung“, „Diversität“ und „Nachhaltigkeit“ an. Die Bewertungskommission hat dies geprüft und bestätigt die Erfüllung der genannten Profilziele.

#### 4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

*nicht einschlägig*

## 5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs ohne Auflagen wie folgt.

### a. Empfohlene Auflage

*keine*

### b. Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich auf folgende Empfehlungen:

- 1) Die Kommission empfiehlt nachdrücklich, die Einführungsveranstaltung zu überprüfen und in Form eines Pilotvorhabens von einer anderen Lehrperson durchführen zu lassen. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte unter Einbeziehung der Fachschaft geprüft werden, ob sich dies bewährt hat und eine geteilte Verantwortung für die Einführungsveranstaltung zielführend und umsetzbar ist. Diese Empfehlung wird aus der Kriterienanalyse der Studierbarkeit abgeleitet, da konkrete Probleme im Studierendengespräch deutlich hervorgehoben wurden. Durch eine personelle Öffnung könnte die von den Studierendenvertreter\*innen angemerkte enge Gegenstandsperspektive erweitert werden, damit verschiedene Wissenschaftler\*innen ihre Perspektiven auf das vielschichtige Inhaltsgebiet einbringen.

*Die Kommission hatte ursprünglich diese Empfehlung in Form einer Auflage formuliert folgt aber nach intensiver Befassung innerhalb der Kommission den Argumenten, die die Fakultät in ihrer Stellungnahme vorgebracht hat. Aufgrund der dezidierten Kritik seitens der Studierenden erwartet die Kommission allerdings, dass Fakultät und Studiengangverantwortliche diesen Punkt auch in einem Feedbackgespräch mit der Studierendenvertretung aufgreifen.*

- 2) Kooperationen überprüfen: Kooperationen scheinen vergleichsweise unsystematisch angelegt.
  - a. Daressalam: Wenn der Aufenthalt dort curricular nicht sinnvoll umsetzbar ist, weil die allgemeinen und materiellen Bedingungen dort so defizitär sind, wie mündlich beschrieben, sollte die Kooperation eingestellt werden.
  - b. Für neue Kooperationen sollten aktiv neue Praxispartner\*innen gesucht und gewonnen werden, und wo, möglich auch eigene Drittmittelakquise für Partner beim DAAD betrieben werden
  - c. Es sollte aktiv und regelmäßig geprüft werden, inwieweit Stipendien eingeworben werden können.
- 3) Auslandsaufenthalte: Es sollte ein Portfolio an Auslandsaufhalten (kurz, lang, ferner, näher) ermöglicht und unterstützt werden, da für viele Studierende die Kombination *lang und weiter entfernt* aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist. Auch sind manche Zielorte für viele Studierende zu teuer.
- 4) Langzeitstudium: Die lange Studiendauer scheint nicht zuletzt in der Fachkultur begründet zu sein. Offenbar wird von vielen Lehrenden ein Langzeitstudium als fachimmanent eingeschätzt. Auch erwerben Studierende häufiger mehr als die für den Abschluss benötigten Credits und legen den Auslandsaufenthalt an das Ende des Studiums, das sie dadurch verlängern. Dem soll durch die einzelnen Lehrenden sowie Studienberatung und Studienorientierung entgegengewirkt werden.
- 5) Konkreter verschiedene Modellstudienverläufe entwickeln inkl. zeitl. Abläufe: Da sich offenbar Studierende in der Regel spät für einen Auslandsaufenthalt entscheiden, sollte hierzu so informiert werden, dass klarer wird, wie man ihn funktional sinnvoll in das Studium integriert.
- 6) Beratungsangebote: Das ausgezeichnete Beratungskonzept ist in hohem Maße personalisiert, da es eine vorzügliche Beratungsposition im Fach gibt, die offenbar in allen Belangen angesprochen wird und ebenso kompetent wie kenntnisreich unterstützt und berät. Das bietet neben großen Vorteilen insofern Probleme als die weiteren Beratungsinstanzen nicht sichtbar genug sind. Deshalb rät die

Kommission dazu, ein klareres Beratungskonzept und generell Zuständigkeiten kommunizieren, um der zu großen Zentrierung auf nur eine Person entgegenzuwirken.

- 7) Maßnahmenmonitoring: Der Regelkreislauf scheint nicht ganz geschlossen. Hier sollten die einzelnen Elemente, Verantwortlichkeiten und Prioritäten noch plausibler dargelegt werden (also: Wer macht was bis wann?).
- 8) Studierbarkeit: Die ethnologische Sammlung ist seit 2018 für die Lehre nicht nutzbar. Dies soll mit der Universitätsleitung besprochen werden, damit es einen klaren Plan gibt, wann die Sammlung unter welchen Bedingungen wieder benutzt werden kann.

## 6. Stellungnahmen

- a. Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.
- b. Die Studierendenschaft hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen** und hatte keine Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

## 7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium stellt die Akkreditierbarkeit des Bachelor-Teilstudiengangs „Ethnologie“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer) im Cluster Sowi 2 **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2028** fest; der Teilstudiengang wird im Zuge der internen Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs in die Akkreditierungsentscheidung einbezogen. Das Präsidium folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

## III. Kurzprofil des Studiengangs

Die Universität Göttingen versteht die Ethnologie als eine Sozial- und Kulturwissenschaft mit großem Potential für das Verstehen und Bewältigen der globalen Herausforderungen unserer Zeit. Im Fachstudium der Ethnologie untersuchen Studierende die Auswirkungen des Klimawandels, die kulturelle Vielfalt lokalen Gemeinschaftslebens, die Dynamik fortschreitender Urbanisierung ebenso wie die kreative Nutzung digitaler Medien, den Reichtum materieller Kultur, die treibenden Kräfte von Migration, die Auseinandersetzungen um Religion und Identität und weitere aktuelle Fragen. Dabei liegt ein Fokus auf dem vielschichtigen Wandel lokaler Lebenswelten im Globalen Süden, vor allem in West- und Ostafrika, in Ozeanien und Südostasien. Die Studierenden sind in der Lage, sich anhand ethnologischer Feldforschung und direkter Teilhabe an verschiedenen Lebenswelten intensiv mit interkulturellen Perspektiven auseinanderzusetzen.

Das Studium der Ethnologie führt Studierende dazu in grundlegende Theorien, Konzepte und Methoden des Faches ein, anhand derer Studierende eine ethnologisch fundierte Analyse von sozialen, politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Problemstellungen vornehmen können. Das Studium vermittelt somit sowohl theoretische als auch praktische Einblicke in ethnologisches Denken und Arbeiten. Die Universität Göttingen bietet den Studierenden die Chance, anhand direkter interkultureller Begegnungen und vielfältiger Möglichkeiten der praktischen Mitarbeit, an Forschungsvorhaben teilzuhaben. Die Studierenden wenden außerdem die im Studium erworbenen sozial- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen an, um die mediale Vermittlung ethnologischen Wissens kennen zu lernen – etwa durch ein ethnologisches Praktikum, eine erste Forschungsübung oder ein Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten.

Die folgenden Kompetenzziele des Studiengangs qualifizieren für den Einstieg in verschiedene Berufsfelder oder für die Aufnahme eines forschungsorientierten Master-Studiums:

- Beherrschung der fachgeschichtlichen und theoretischen Grundlagen der Ethnologie
- Regionalspezifische Kenntnisse zu den Großregionen Afrika und/oder Asien-Pazifik
- Grundlegende Kompetenzen in den Arbeits- und Forschungsmethoden der Ethnologie

- Praxisorientierte Kompetenzen in ethnologischer Feldforschung, in Arbeitsfeldern der angewandten Ethnologie (z.B. Entwicklungszusammenarbeit, Migrations- und Flüchtlingsarbeit, Menschenrechtsarbeit) oder im ethnologischen Museums- und Ausstellungswesen.

#### **IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung**

Seit der letzten Reakkreditierung (2013) erfuhr der Bachelor seine größte Änderung zum WS 2014/15. Diese waren umfassender Natur und das Ergebnis eines mehrjährigen, intensiv diskutierten Überarbeitungsprozesses, in dem alle Module neu definiert und beschrieben wurden. Die Änderungen bewirkten u.a.:

- Eine klarere 3-Phasen-Struktur des BA-Studiums.
- Ausbau und Stärkung der Grundlagenphase mit einem 4. Grundlagenmodul und einer mehrgliedrigen Hinführung zum wissenschaftlichen Arbeiten.
- Sehr viel konkretere Modulbeschreibungen.
- Neue Module, die individuelle Interessen stärker berücksichtigen können.
- Eine konsequentere Umsetzung des Modulgedankens.
- Mehr Angebote zur Einführung in wiss. Arbeiten und mehr Unterstützung bei Prüfungsarbeiten einschließlich der Abschlussarbeit, dadurch zumindest strukturelle Ansätze, aufgeschobenen Prüfungsleistungen und langen Studienverweildauern entgegenzuwirken.

#### **V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission**

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Thomas Stodulka (Juniorprofessor für Sozial- und Kulturanthropologie, Freie Universität Berlin, Vertreter der Fachwissenschaft)
- Felix Ries (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Vertreter der Berufspraxis)
- Ira Eue (LMU, Vertreterin der Studierenden)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen. Sie bildeten neben den universitären Studiengangdokumentationen eine zentrale Grundlage für die Begutachtung der Bewertungskommission.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Albert Busch (Philosophische Fakultät),
- Prof. Dr. Fabian Froese (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät),
- Dr. Dorothee Schenk (Theologische Fakultät),
- Sergio Perez (Fakultät für Mathematik und Informatik, Lehrinheit Informatik; Vertreter der Studierenden),
- Jana Pasch M.A. (Gleichstellungsbeauftragte; beratend),
- Dr. Antonia Gohr (Abt. Studium und Lehre, beratend)

#### **Abstract externes Gutachten Fachvertreter\*in:**

Das Gutachten des Fachvertreters Prof. Dr. Thomas Stodulka zur Akkreditierung der Ethnologie-Studiengänge an der Georg-August-Universität Göttingen lobt die umfassenden und klar definierten Qualifikationsziele, die Internationalisierung des Clusters, Diversitätsorientierung und Nachhaltigkeit in der Lehre. Es betont die gute Studiengangkoordination und Beratung der Studierenden sowie die Entwicklung von fachlich notwendigen und breit gefächerten Kompetenzen und die Einbindung aktueller fachwissenschaftlicher Entwicklungen. Empfehlungen beinhalten eine Profilschärfung sowie eine systematischere Strukturierung des Prüfungsform des Portfolios. Die Betreuung und Unterstützung der Studierenden, insbesondere durch die vielfältigen Lehr- und Prüfungsformen, wird positiv hervorgehoben.

#### Abstract externes Gutachten Berufsvertreter\*in:

Das Gutachten des Berufsvertreter Felix Ries befasst sich mit der Bewertung dieses Ethnologie-Studiengangs an der Universität Göttingen hinsichtlich seiner Ausrichtung auf berufliche Perspektiven, insbesondere der Entwicklungszusammenarbeit. Ries hebt die Relevanz einer ausgewogenen Mischung aus praxisnaher Ausbildung und humanistischer Bildung hervor, ohne dass die kritische Dimension des Faches verloren geht. Die definierten Berufsfelder und Qualifikationsziele des Studiengangs werden als adäquat für die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt angesehen. Empfohlen wird eine stärkere Integration von praxisrelevanten Kompetenzen und eine klarere Kommunikation der beruflichen Perspektiven, um die Absolvent\*innen die vielfältigen Möglichkeiten im Bereich der Ethnologie zu informieren und ihnen so den Übergang in den Beruf zu erleichtern.

#### Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:

Das Gutachten von Ira Eue gibt eine Einschätzung zu dem Cluster der Ethnologie an der Universität Göttingen ab. Es betont die Orientierung des Studiengangs an forschungsorientierten und kulturellen Institutionen und konstatiert eine steigende Nachfrage aufgrund der Globalisierung sowie der gesellschaftspolitischen Relevanz der Ethnologie. Hervorgehoben wird das gut strukturierte Curriculum, das eine ausgewogene Kombination von Theorie und Praxis sowie umfangreiche Beratungs- und Betreuungsangebote umfasst. Die Qualitätssicherung wird durch regelmäßige Evaluation gewährleistet, um die kontinuierliche Verbesserung des Studiengangs zu fördern. Die Studiengänge erfüllen die Qualifikationsziele der Universität, fördern die persönliche Entwicklung der Studierenden und sind hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorbildlich. Das Gutachten macht Vorschläge zur Verbesserung der Studierbarkeit und Berufsfeldorientierung. Es wird angeregt, Maßnahmen zur Vereinfachung von Auslandsaufenthalten sowie zur Entwicklung von Formaten zur Unterstützung der Berufsfeldorientierung zu implementieren.

#### Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:  
*keine*

#### Tenor Bewertungskommission:

Der 2FB.A.-Studiengang *Ethnologie* an der Universität Göttingen zeichnet sich durch ein hohes Maß an akademischer Qualität und Orientierung an qualitätssichernder Verbesserung aus. Diese bemerkenswerte Orientierung des Fachbereichs, sowohl die Lehrinhalte als auch Umgebungsfaktoren stetig zu optimieren, wird von der Kommission besonders gewürdigt. Sie spiegelt das Engagement des Programms wider, den Studierenden eine umfassende und bereichernde Bildungserfahrung zu bieten. In diesem Kontext wird dieser Bericht die vielfältigen Stärken des Studiengangs sowie die Bereiche, in denen sich Möglichkeiten für zukünftige Entwicklungen bieten, detailliert darlegen. In Kurzform:

- Auslastung des Studiengangs: Die gegenwärtig vergleichsweise geringe Auslastung im BA wie im 2FBA bedarf einer genaueren Betrachtung, um potenzielle Ursachen zu identifizieren und soweit möglich entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
- Studiendauer: Es ist auffällig, dass die durchschnittliche Studiendauer länger erscheint als festgelegt. Dies könnte auf verschiedene Faktoren in der Fachkultur zurückzuführen sein und sollte insoweit den Blick genommen werden, um erneut zu prüfen, ob es studienstrukturelle oder primär individuell-private Gründe hat, an denen die Universität nichts ändern kann.
- Studienabbruch: Die vergleichsweise hohen Abbruchquoten sind ein wichtiger Hinweis darauf, dass es der Entwicklung gezielter Verbesserungsstrategien bedarf, damit Studierende das gewählte Studium auch zu Ende führen.
- Beratungsbedarf im 2F-BA: Der höhere Beratungsbedarf im BA und 2-Fächer-Bachelor scheint gut

abgedeckt zu sein, was ein positives Element darstellt.

#### Besondere Vorzüge und pädagogische Stärken des Studiengangs:

- Die Fakultät hat die Profiliziele „Internationalisierung“, „Diversität“ und „Nachhaltigkeit“ gemäß des Clusterberichts erreicht. Das Profiliziel „Internationalisierung“ ist fachimmanent; die Profiliziele „Diversität“ und „Nachhaltigkeit“ sind auf Modulebene etabliert.
- Umfassende Beratung und Betreuung: Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den Beratungs- und Betreuungsangeboten aus, wobei das „offene Tür-Prinzip“ bei den Lehrenden besonders hervorzuheben ist.
- Adäquate Ressourcen: Die personelle und technische Ausstattung des Studiengangs ist adäquat und unterstützt ein hohes Niveau in Lehre und Forschung.
- Fokus auf Diversität und Geschlechtergerechtigkeit: Der Studiengang verfolgt ein überzeugendes Konzept zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit, was eine wesentliche Stärke darstellt.
- Praxisbezug und Forschungsorientierung: Der starke Praxisbezug und die Förderung der Verknüpfung von Theorie und Praxis stärken die Berufsfähigkeit und Forschungskompetenzen der Studierenden.
- Qualitätssicherung und Entwicklung: Effektive Maßnahmen zur Qualitätssicherung tragen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Studiengangs bei.

## VI. Erfüllung von formalen Kriterien

### 1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Universität, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### 2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, die in einem der beiden gewählten Teilstudiengänge zu verfassen ist. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### 3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

*nicht einschlägig*

### 4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.), im Falle einer Kombination von wenigstens einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Teilstudiengang, in dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird, der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Abschlussbezeichnungen sind nach dem jeweils an Bedeutung überwiegenden Fachgebiet einschlägig. Absolvent\*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### 5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Teilstudiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module

über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### 6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen, darunter 66 C in jedem der beiden gewählten Teilstudiengänge; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### 7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

*nicht einschlägig*

#### 8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

*nicht einschlägig*

### **VII. Erfüllung von Qualitätszielen**

Das bisherige dezentrale Qualitätsmanagementverfahren und die Qualitätsrunden sind effektiv und effizient durchgeführt worden und haben klare und trennscharfe Ergebnisse erbracht. Der 2-Fächer-B.A.-Ethnologie bietet insgesamt ein sehr positives Bild, wobei an einigen Stellen Verbesserungspotenziale sichtbar geworden sind, auf die sich auch die Maßnahmen richten, die teilweise schon ergriffen oder geplant sind. Diese Bewertung fußt zusammengefasst substantziell auf den im Folgenden ausgeführten Punkten.

Stärken und didaktische Ressourcen des Studiengangs:

1. Umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote: Es gibt eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den Beratungs- und Betreuungsangeboten, einschließlich eines offenen Tür-Prinzips bei Lehrenden
2. Adäquate personelle und technische Ausstattung: Der Studiengang verfügt über ausreichende personelle Ressourcen und eine angemessene technische Infrastruktur, die ein hohes Niveau in der Lehre und studentischen Forschung unterstützen
3. Starker Fokus auf Diversität und Geschlechtergerechtigkeit: Der Studiengang hat ein überzeugendes Konzept zur Förderung von Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
4. Praxisbezug und Forschungsorientierung: Der Studiengang bietet praxisbezogene Module und fördert die Verknüpfung von Theorie und Praxis, was die Berufsfähigkeit und Forschungskompetenzen der Studierenden stärkt
5. Qualitätssicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung: Es existieren effektive Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die zur stetigen Verbesserung des Studiengangs beitragen

Verbesserungspotenziale:

1. Dauer der Praktika: Die Mindestdauer von Praktika im Rahmen des Studiengangs wird als zu kurz angesehen, was die Effektivität der Berufserfahrung einschränken könnte.
2. Ressourcenabhängigkeit bestimmter Module: Einige berufsfeldrelevante Module sind offenbar von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel abhängig, was ihre Durchführung einschränken könnte
3. Mögliche Verbesserung der Auslandsaufenthalte: Obwohl Auslandssemester gefördert werden, könnten strukturelle Anpassungen nötig sein, um diese ohne Verlängerung der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Manche Studierende nehmen offenbar bewusst eine Studien-Verlängerung in Kauf, wenn sie am Ende des Bachelors noch einen Auslandsaufenthalt machen wollen (nach Erwerb aller Credits). Die Studierenden planen oft wohl während des Studiums nicht entsprechend. Hier sollte geprüft werden, inwieweit dem mithilfe entsprechender Beratung Abhilfe geschaffen werden kann.

#### 4. Berufsbefähigende Kompetenzen wie Digitalisierungs- und Softwarekompetenzen sollten verbessert werden.

##### 1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

- Definierte Qualifikationsziele auf Studiengangebene: Das didaktische Konzept des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs Ethnologie zielt angemessen ausgestaltet auf die adäquate Vermittlung des nötigen Fachwissens der Disziplin sowie in wünschenswertem Maße auf Diversität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Es integriert interkulturelle Kompetenzen und ethnographische Methoden als Teil seiner Qualifikationsziele.
- Adressierung wissenschaftlicher Befähigung und weiterer Aspekte innerhalb der Qualifikationsziele: Die wissenschaftliche Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung werden durch die Betonung von Forschungsorientierung, der Einbindung aktueller Forschungstrends, und der Förderung von interkulturellen Kompetenzen und ethnographischen Methoden adressiert. Die Notwendigkeit, das Berufspraktische punktuell stärker zu betonen und ethnologisches Forschen als Qualifikation für diverse Berufsfelder zu sehen, wird ebenfalls hervorgehoben.
- Adäquates Niveau der Qualifikation und Studiengangbezeichnung: Das didaktische Konzept und die integrierten Qualifikationsziele spiegeln ein der Qualifikationsebene adäquates Niveau wider. Die Bezeichnung des Studiengangs als Teilfach Ethnologie im 2-Fächer-Bachelor erscheint angesichts der Ziele stimmig, insbesondere durch die Integration von Diversität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.
- Bezug der Qualifikationsziele zum Leitbild für das Lehren und Lernen der Universität: Die Ausrichtung auf fachliches und disziplinäres Wissen, fachliche Innovation, Diversität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und die Förderung interkultureller Kompetenzen belegen, dass die Qualifikationsziele mit modernen Bildungszielen und den Zielen des Leitbilds der Universität übereinstimmen.
- Berücksichtigung der Dimensionen des Qualifikationsrahmens: Die kontinuierliche Integration von Forschungstrends, die Betonung von interkulturellen Kompetenzen und die Methodenanwendung belegen, dass die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt werden. Neben der Ausbildung fachlicher Kompetenz werden insbesondere die Förderung wissenschaftlichen Selbstverständnisses sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten durch das Curriculum unterstützt.
- Empfehlungen von Fachgesellschaften oder Arbeitsmarktanalysen: Die Anpassung des Curriculums basierend auf externen Gutachten und die Erkenntnis, dass eine Orientierung an Berufspraxis punktuell stärker betont werden sollte, zeigen auf, dass übergreifende Empfehlungen und Analysen in die Konzeption der Qualifikationsziele eingeflossen sind. Durch die regelmäßige Beteiligung Externer an den QR werden diese Perspektiven systematisch integriert.
- Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen und Lernzielen auf Modulebene: Das didaktische Konzept betont die systematische Strukturierung des Curriculums und die Klarheit der Prüfungsanforderungen, was einen stimmigen Zusammenhang zwischen den Qualifikationszielen des Studiengangs und den Lernzielen auf Modulebene unterstreicht. Die Notwendigkeit einer stärkeren Profilschärfung und die systematischere Integration der Wahlpflichtmodule deuten jedoch darauf hin, dass dieser Zusammenhang weiter optimiert werden sollte.
- Niveau der geforderten HZB und Zugangsvoraussetzungen: Das Niveau der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) sowie die festgelegten Zugangsvoraussetzungen sind präzise auf die Anforderungen des Studiengangs abgestimmt, im Einklang mit den allgemeinen Regelungen der Universität. Diese Anpassung garantiert, dass die Zugangskriterien sowohl die spezifischen Bedürfnisse des Studiengangs als auch eine breite Diversität unter den Studierenden berücksichtigen. Die Vielfalt innerhalb der Studierendenschaft deutet darauf hin, dass individuelle Profile und Vorkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber in der Auswahlprozedur angemessen einbezogen werden, was die Zugänglichkeit des Studiengangs für ein breites Spektrum an Bewerbern sicherstellt.
- Prüfungsanforderungen: Die Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen detailliert,

verständlich niedergelegt. Die Lehr-/Lern- und Prüfungsformen innerhalb des Studienverlaufs sind mit Blick auf die Qualifikationsziele adäquat ausgewählt und schlüssig auf die curriculare Zielstellung ausgerichtet. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten wird durch das Prüfungssystem sinnvoll unterstützt. Durch verschiedenen Qualifikationsschritte im Studienverlauf und die systematische und gute Beratung werden Studierenden angemessen auf die Anfertigung der Abschlussarbeit vorbereitet.

- Kooperationen mit ausländischen Universitäten und die Einbindung von Praxisbezügen durch verschiedene Module sind spannende Aspekte des Studiengangs. Es wird in den Gutachten und Qualitätsrunden indes auch auf Herausforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen, wie:
  - Erhöhung der Praktikumsdauer und Kooperationsanbahnung
  - Kooperationen mit ausländischen Universitäten können ggf. insbesondere in Bezug auf Pflicht- und Schwerpunktmodule ausgebaut werden, um Auslandssemester zu erleichtern. Dies soll zu einer Zunahme von Auslandsstudienaufenthalten führen.
  - Die Integration von Praxisbezügen wird durch verschiedene Module unterstützt. Im Modul B.Eth.361 (Studentisches Praxisprojekt) können Studierende Praktika wählen, die direkte Einblicke in die Berufspraxis ermöglichen. Allerdings wird in den externen GA angemerkt, dass die Mindestdauer dieser Praktika häufig zu kurz für eine effektive Berufserfahrung sei.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

- In der Vergangenheit gab es bei der Einführungsveranstaltung Probleme offenbar aufgrund einer zu begrenzten Personal- und Themenperspektive. Daher soll die Einführungsveranstaltung zukünftig durch die Beteiligung verschiedener Wissenschaftler\*innen geöffnet werden, damit diese ihre unterschiedlichen Perspektiven auf das vielseitige Inhaltsgebiet einbringen können.
- Angebote zur Studienorientierung, Betreuung der Studieneingangsphase sowie Studienberatung: Der 2-Fächer-Bachelorstudiengang Ethnologie bietet durchdachte und effektive Angebote zur Studienorientierung und zur Betreuung während der Studieneingangsphase, ergänzt durch eine umfassende Studienberatung, die den Studierenden einen erfolgreichen Start und kontinuierliche Unterstützung gewährleistet.
- Realistische Abschlussmöglichkeit innerhalb der Regelstudienzeit (RSZ): Es ist erkennbar, dass der Studiengang so konzipiert ist, dass ein Abschluss realistisch innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann, wobei besonderer Wert auf die Flexibilität des Studienplans und die Unterstützung der Studierenden gelegt wird.
- Konsekutive Modulfolgen und Anwesenheitspflichten: Die Struktur des Studiengangs berücksichtigt unter funktionalem Verzicht auf Anwesenheitspflichten konsekutive Modulfolgen, um eine effektive und zielgerichtete Lernerfahrung zu fördern.
- Maßnahmen gegen Überschneidung von Lehrveranstaltungen; strukturelle Einschränkungen: Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen von Lehrveranstaltungen werden durch die strukturelle und didaktische Gestaltung des Studiengangs unterstützt, wodurch ein reibungsloser Studienablauf gewährleistet wird und Hinweise auf eine umfassende Planung der Studierbarkeit gegeben werden.
- Störungen im Prüfungssystem; Organisation von Wiederholungsprüfungen: Der Studiengang zeigt eine proaktive Herangehensweise bei der Organisation des Prüfungssystems, einschließlich der Planung von Wiederholungsprüfungen, um Fairness und Transparenz im Bewertungsprozess zu gewährleisten.
- Förderung studentischer Mobilität: Die Förderung studentischer Mobilität ist ein zentraler Bestandteil

des Studiengangs, wobei strukturelle Maßnahmen und Unterstützungen implementiert werden sollen, um internationale Erfahrungen zu ermöglichen, ohne den Studienabschluss zu verzögern.

- Workload: Der Workload ist so gestaltet, dass er eine ausgewogene Verteilung der Studienanforderungen über das Semester hinweg ermöglicht, wobei besonderer Wert auf die Vermeidung unangemessener Belastungsspitzen gelegt wird.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO sind nicht einschlägig.

### 3. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Die Ausstattung des Ethnologie BA lässt sich insgesamt als angemessen und unterstützend für den Lehr- und Lernprozess bewerten.

- Lehrpersonal und Lehrkapazität: Der Studiengang verfügt über fünf Professuren mit unterschiedlichem Lehrdeputat, wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen sowie Lehrbeauftragte. Dem Lehrpersonal stehen in angemessenem Maße hochschuldidaktische Weiterbildungen zur Verfügung, um die Qualität der Lehre zu fördern. Der Fokus auf ein durchdachtes didaktisches Konzept und klar definierte Qualifikationsziele, die eine umfassende ethnologisch-disziplinäre Bildung unterstützen, verweist auf ein hochqualifiziertes und engagiertes Lehrteam. Die Integration von Diversität, Internationalisierung und Nachhaltigkeit ins Curriculum spiegelt die Breite und Tiefe der Expertise des Lehrpersonals wider, das effektiv auf die Anforderungen eines zeitgemäßen Studiengangs und seiner Gegenstände eingeht.
- Hochschuldidaktische Kompetenz: Die positiven Bewertungen und das Engagement für die stetige Verbesserung der Studieninhalte und -methoden zeigen, dass das Lehrpersonal über ausgezeichnete didaktische Fähigkeiten verfügt. Die Initiative zur Aktualisierung der Lehrinhalte und zur Verstärkung der Eigenständigkeit in bestimmten Modulen unterstreicht das Bestreben, den Studierenden eine relevante und anwendungsorientierte Ausbildung zu bieten.
- Koordination und Abstimmungsstruktur: Die Vorschläge zur Profilschärfung und zur Verbesserung der Studieneingangsphase weisen auf eine effektive Koordination und eine produktive Zusammenarbeit innerhalb des Lehrkörpers hin. Diese Maßnahmen zur Förderung des akademischen Austauschs und zur Verbesserung des Lehrangebots zeugen von einer dynamischen und adaptiven Studienganggestaltung.
- Zukunftsfähige Lehrinfrastruktur: Die Lehrinfrastruktur ist solide fundiert und unterstützt das Lernen und Lehren angemessen. Eine Offenheit für kontinuierliche Verbesserungen zeigt zudem auch im Engagement für die Anpassung an technologische Fortschritte und sich wandelnde Lehr- und Lernbedürfnisse.
  - Lehr- und Lerninfrastruktur: Es stehen ausreichend Vorlesungs- und Seminarräume, Lernarbeitsplätze und Computerräume zur Verfügung. Die Lehre und Betreuung der Studierenden sind durch hochqualifizierte personelle Ressourcen gewährleistet.
  - Technische Infrastruktur: Die technische Ausstattung, einschließlich Hörsälen, Praktikums- und Seminarräumen sowie das Equipment für die Transkription von Interview-Aufnahmen und die Bearbeitung von Videoaufzeichnungen, ist für die Bedarfe des Studiengangs angemessen. Dies unterstützt das hohe Niveau auch der studentischen Arbeiten und erleichtert den Transfer des Wissens zu spezialisierten Forschungsfragen.
  - Kontinuierliche Ausstattungsadäquatheit sicherstellen: Aktuell scheint es keine gravierenden Lücken in der Ausstattung des Studiengangs zu geben und die derzeitige Ausstattung scheint den Anforderungen des Studiengangs gut zu entsprechen. Weitergehende Verbesserungen könnten in der fortlaufenden Modernisierung und Anpassung der technischen und

räumlichen Ressourcen liegen, um mit den sich ändernden Anforderungen der digitalen Lehre und Forschung Schritt zu halten.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

#### 4. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

- Prüfungstermine und -orte: Die Transparenz der Beratungs- und Betreuungsangebote wird als positiv bewertet. Die klare Regelung der Prüfungsordnung, die auch den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sowie die Anerkennung extern erbrachter Leistungen umfasst, belegt, dass wesentliche Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu Prüfungsanforderungen sowie zu Veranstaltungsverzeichnissen, Prüfungsterminen und -orten effektiv kommuniziert und zugänglich gemacht werden.
- Zugang zu aktuellen Belangen des Studiengangs für Studierende und Lehrende: Das mehrstufige Bewertungs- und Betreuungssystem wird positiv bewertet und ist für die Studierenden gut zu durchschauen. Sie wissen, mit welchen Fragen sie sich jeweils an wen wenden können (Lehrende, Fachstudienberatung, weitere Beratungsinstanzen). Die positive Rückmeldung zu diesem mehrstufigen Bewertungs- und Betreuungssystem sowie das Prinzip der offenen Tür, bei dem Studierende die Lehrenden bei Fragen stets erreichbar finden, unterstreicht, wie der Zugang zu aktuellen Belangen des Studiengangs gewährleistet wird. Dies zeigt, dass Studierende und Lehrende effizient auf relevante Informationen und Unterstützung zugreifen können.
- Bereitstellung von Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement für Absolvent\*innen: Die Bereitstellung von Urkunden, Zeugnissen und dem Diploma Supplement für Absolvent\*innen nach aktuellen Mustern erfolgt auf der Grundlage universitätsweiter Vorgaben zeitnah und effizient.
- Information über Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs: Die positiven Rückmeldungen der Studierenden zu den Beratungsangeboten und die Erwähnung möglicher Verbesserungen in der Kommunikation der Studiengangsdetails und Angebote für spezielle Studentengruppen zeigen, dass Studiengangsbeteiligte, insbesondere Studierende, regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs informiert werden. Das zeigt, dass alle bestehende Kommunikationskanäle (von Print bis Online und social media) genutzt werden, um relevante Informationen zu teilen und somit Transparenz und Unterstützung zu fördern.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

#### 5. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

- Das Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist überzeugend umgesetzt und findet im Studiengang Anwendung. Die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs sind klar definiert und das Auswahlverfahren richtet sich nach klaren Kriterien, die für den Studiengang angemessen sind.
- Generell unterstützt das Studiengangskonzept die Entwicklung von Diversitätskompetenzen und trägt insbesondere zur Befähigung bei, Stereotype und Vorurteile zu reflektieren, Diskriminierungen zu identifizieren und zur Entwicklung konstruktiver gesellschaftlicher Debatten und Aktionen beizutragen.
- Erfreulicherweise ist der Einbezug einer diversitätsorientierten Lehr- und Forschungsperspektive integraler Bestandteil der Module generell. Didaktische Konzepte zu diversitätssensibler Lehre sind vorhanden und werden angewandt.
- Das Studiengangskonzept fördert so die Selbstreflexivität der Studierenden und legt besonderen didaktischen Wert auf Diversität und Intersektionalität in akademischen Arbeiten und ethnographischer Wissensproduktion.

- Es gibt keine Hinweise darauf, dass Probleme mit der Umsetzung des Nachteilsausgleichs bestehen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.  
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

#### 6. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig

#### 7. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

### **VIII. Erfüllung von Profizielen**

Die Fakultät hat die Profiziele „Internationalisierung“, „Diversität“ und „Nachhaltigkeit“ gemäß des Clusterberichts erreicht. Das Profiziel „Internationalisierung“ ist fachimmanent; die Profiziele „Diversität“ und „Nachhaltigkeit“ sind auf Modulebene etabliert.

### **IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe**

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die Qualitätsrunde, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.